

A2: Ethik-Kodex und Berufsstandards

Bezugsrahmen zur praktischen Ausbildung und Erstellung des
Praxis-Portfolios.

Für Studierende der Weiterbildung
zur Staatlich anerkannten Erzieherin/ zum Staatlich anerkannten Erzieher
an der **CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover**.

Stand 2026/2027



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
I. Die Praxisausbildung in der Kinder- u. Jugendhilfe: Kooperation von Praxisstelle und Fachschule..	4
II. Zweck und Bedeutung des Ethik-kodexes und der Berufsstandards	6
III. Ethik-Kodex	8
IV. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: ÜBERSICHT.....	10
<i>Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen.....</i>	<i>10</i>
<i>Standard II: Curriculum und Pädagogik</i>	<i>10</i>
<i>Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung.....</i>	<i>10</i>
<i>Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz.....</i>	<i>11</i>
<i>Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte</i>	<i>11</i>
<i>Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht</i>	<i>11</i>
V. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: AUFTRÄGE	13
<i>Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen.....</i>	<i>13</i>
<i>Standard II: Curriculum und Pädagogik</i>	<i>15</i>
<i>Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung.....</i>	<i>17</i>
<i>Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz</i>	<i>19</i>
<i>Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte</i>	<i>21</i>
<i>Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht.....</i>	<i>24</i>

Das vorliegende Praxisportfolio sowie alle dazugehörigen Informations-, Arbeits- und Reflexionsblätter sind ausschließlich für die Nutzung im Rahmen der Ausbildung an der CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover bestimmt. Sie dienen der individuellen Lern- und Reflexionsarbeit der Studierenden sowie der fachlichen Begleitung durch Lehrkräfte und Praxisanleitungen. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung – ganz oder in Teilen – an Dritte außerhalb der Fachschule und der jeweils beteiligten Praxis-einrichtungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Fachschule.

Die Inhalte unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz und sind Bestandteil des institutionellen Ausbildungskonzeptes. Mit der Nutzung erkennen die Studierenden diese Bestimmungen an.

Erweiterte Auflage, April 2026

© 2026 CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover

Gabelsbergerstr. 16, 30163 Hannover

Alle Rechte vorbehalten.

Einleitung

Qualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher an der CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover ist in ein komplexes Gefüge gesetzlicher, institutioneller und fachlicher Rahmenbedingungen eingebettet. Sie verbindet schulische und praktische Ausbildungsanteile im Sinne eines integrativen, kompetenzorientierten Ausbildungsverständnisses, in dem Theorie und Praxis systematisch aufeinander bezogen werden. Die Praxisausbildung stellt dabei einen zentralen Lernort dar, in dem Studierende professionelle Handlungskompetenz entwickeln, erproben und reflektieren.

Die rechtliche Grundlage dieser Ausbildung bilden insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz sowie die untergesetzlichen Regelungen der BbS-VO und die Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO. Für die unterschiedlichen Praxisfelder ist die Sozialgesetzgebung des Bundes und der Länder maßgeblich. Diese normativen Grundlagen definieren sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildung als auch die Anforderungen an professionelles pädagogisches Handeln in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung sowie der Schulsozialarbeit.

Vor diesem Hintergrund dient der vorliegende **Ethik-Kodex** in Verbindung mit den **Berufs- und Handlungsstandards** als verbindlicher Bezugsrahmen für die praktische Ausbildung und die Erstellung des Praxis-Portfolios. Er konkretisiert grundlegende professionelle Werte, Haltungen und Anforderungen an das pädagogische Handeln und bietet zugleich eine strukturierte Orientierung für die Reflexi-

on eigener Praxiserfahrungen.

Dabei werden zentrale Dimensionen professioneller Kompetenz – Fachwissen, methodisches Handeln, Reflexionsfähigkeit sowie ethisch fundierte Haltung – miteinander verknüpft.

Ziel des Dokuments ist es, Studierende dabei zu unterstützen, ihr professionelles Selbstverständnis zu entwickeln, verantwortungsvolle Entscheidungen im pädagogischen Alltag zu treffen und ihr Handeln konsequent am Wohl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auszurichten.

Zugleich tragen der Ethik-Kodex und die Berufsstandards dazu bei, die Qualität der praktischen Ausbildung zu sichern, Transparenz gegenüber Praxisstellen herzustellen und die Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Einrichtungen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für professionelle Bildung zu stärken. Demnach sind der Kodex und die Standards als anschlussfähige kooperative Ergänzungen zu den Qualitätsstandards und -kriterien der jeweiligen Praxisstellen und deren Trägern zu verstehen. Dass die Einrichtungen weitere, hier nicht ausgeführte oder ausdifferenzierte Qualitätsstandards haben und je nach Handlungsfeld spezifischen Zielen und Vereinbarungen folgen, ist entsprechend der individuellen konzeptionellen Ansätze und rechtlichen Erfordernisse natürlich.

Der Ethik-Kodex und die Berufsstandards sind somit nicht nur normativer Maßstab, sondern zugleich ein Instrument der professionellen Selbstvergewisserung, der kontinuierlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung im Kontext der sozialpädagogischen Ausbildung.

I. DIE PRAXISAUSBILDUNG IN DER KINDER- U. JUGENDHILFE: KOOPERATION VON PRAXISSTELLE UND FACHSCHULE

Die niedersächsische Fachschul- und Praxisausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie der Kinder- und Jugendhilfe findet ihre Rechtsbezüge u.a. im SGB VIII, im NKiTaG, im BKiSchG und im NKSG. Hinsichtlich der schulischen Rahmenbedingungen sind das Niedersächsische Schulgesetz sowie dessen untergesetzliche Regelungen (wie die BbS-VO, EB-BbS) und fachlichen Rahmenpläne bindend. In diesem Kontext lassen sich Implikationen der **beruflichen Praxis** von Erzieherinnen und Erziehern wie folgt beschreiben:

Sie umfasst die Planung und Durchführung von lebensweltorientierten, sozialraumorientierten, inklusiven sowie spielerischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, deren Wohlbefinden sowie ihre ganzheitliche Entwicklung und Gesundheit zu fördern. Dies schließt insbesondere ein:

- die Durchführung von (partizipativen) Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Elementarbereich sowie für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulsozialarbeit;
- die Beobachtung, Dokumentation und fachliche Bewertung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie die Evaluation pädagogischer Angebote;
- die kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen;
- die Mitwirkung an Hilfen zur Erziehung sowie an weiteren Leistungen der

Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 27 ff. SGB VIII, insbesondere durch Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in unterschiedlichen Lebenslagen;

- die Mitwirkung an kommunalen und institutionellen Einschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder im Rahmen von Verfahrenskaskaden zur aktuellen (und kontinuierlichen) Sicherung des Kindeswohls.
- weitere pädagogische, organisatorische und konzeptionelle Aufgaben, die sich aus gesetzlichen Vorgaben, institutionellen Rahmenbedingungen und fachlichen Standards ergeben.

Die gesetzliche Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe dient dem Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sowie der Sicherung fachlicher Standards pädagogischer Arbeit. Anders als in einigen internationalen Kontexten ist die Berufsausübung in Deutschland nicht über ein einheitliches Registrierungssystem geregelt, sondern über staatlich anerkannte Ausbildungsabschlüsse sowie institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen abgesichert.

Die berufliche Praxis von Erzieherinnen und Erziehern ist dabei nicht auf diese grundlegende Beschreibung begrenzt. Fachkräfte können über zusätzliche Qualifikationen und Spezialisierungen verfügen, die ihnen Tätigkeiten in unterschiedlichen sozialpädagogischen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe oder angrenzenden Bereichen ermöglichen (insbesondere Heilpädagogik und Gesundheitsförderung). Dazu zählen auch Tätigkeiten in leitenden, koordinierenden oder administrativen Funktionen, durch die sie mittelbar Einfluss auf die Lebenslagen von Kindern,

Jugendlichen und Familien sowie auf die Weiterentwicklung des Berufsfeldes nehmen.

Der vorliegende **Ethik-Kodex** und die **professionsbezogenen Berufs- und Handlungsstandards** bilden den normativen und fachlichen Bezugsrahmen für professionelles Handeln. Sie definieren zentrale Anforderungen an Wissen, methodischen Fähigkeiten, Reflexionskompetenzen und einer professionellen Haltung.

Für angehende Erzieherinnen und Erzieher der CJD Fachschule Sozialpädagogik dienen sie – wie in der Einleitung dargelegt – als Orientierung im praktischen Handlungsfeld sowie als Grundlage für Reflexionsprozesse in der schulischen Ausbildung und im Rahmen der Praxisbegleitung durch die Mentorinnen und Mentoren der Einrichtungen.



II. ZWECK UND BEDEUTUNG DES ETHIK-KODEXES UND DER BERUFSSTANDARDS

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist in ein komplexes Gefüge gesetzlicher, institutioneller und fachlicher Regelungen eingebettet. Maßgeblich sind insbesondere das Niedersächsische Schulgesetz sowie die BbS-VO und die Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO.

Innerhalb dieses Rahmens besteht der gesetzliche und fachliche Auftrag darin, professionelle Standards zu sichern und weiterzuentwickeln, die sich an den Grundprinzipien von Vielfalt, Inklusion, Partizipation sowie an der Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Lebenslagen und kulturellen Hintergründen orientieren. Diese Standards finden ihren Ausdruck insbesondere in professionsbezogenen Ethikkodizes, Leitbildern sowie fachlichen Handlungsstandards der Sozialen Arbeit und der Frühpädagogik.

Der **Ethikkodex** sowie die **Berufs- und Handlungsstandards** machen sowohl für Fachkräfte als auch für die (Fach-)Öffentlichkeit den Umfang und die Anforderungen des Berufs sichtbar. Der Ethikkodex formuliert grundlegende Werte und Haltungen, die das professionelle Handeln leiten, während die Berufsstandards die Erwartungen an Wissen, Fähigkeiten und professionelles Handeln in zentralen Kompetenzbereichen konkretisieren.

Die ethischen Grundsätze und fachlichen Standards sind dabei eng miteinander verknüpft und unterstützen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Frühpädagogik und Schulsozialarbeit dabei, ihr professionelles Urteilsvermögen anzuwenden und verantwortungsvolle Entscheidungen im pädagogischen Alltag zu treffen. Dies gilt insbesondere im Umgang mit komplexen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII.

Im Unterschied zu formalisierten Satzungssystemen anderer Länder erfolgt die verbindliche Rahmung professionellen Handelns in Deutschland nicht über einzelne berufsständische Satzungen, sondern über eine Kombination aus gesetzlichen Vorgaben, Trägerverantwortung, institutionellen Konzepten sowie fachlichen Standards. Gleichwohl besteht für Fachkräfte eine klare Verpflichtung, sich an diese Vorgaben zu halten.

Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzgebung des Bundes und der Ausführungsgesetze des Landes Niedersachsen, einschließlich der Regelungen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der schulrechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes im Kontext von Bildung, Erziehung und Schulsozialarbeit, der strukturellen und organisatorischen Vorgaben der BbS-VO sowie der Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO im Rahmen der Ausbildung und beruflichen Tätigkeit sowie weiterer einschlägiger rechtlicher und institutioneller Regelungen.

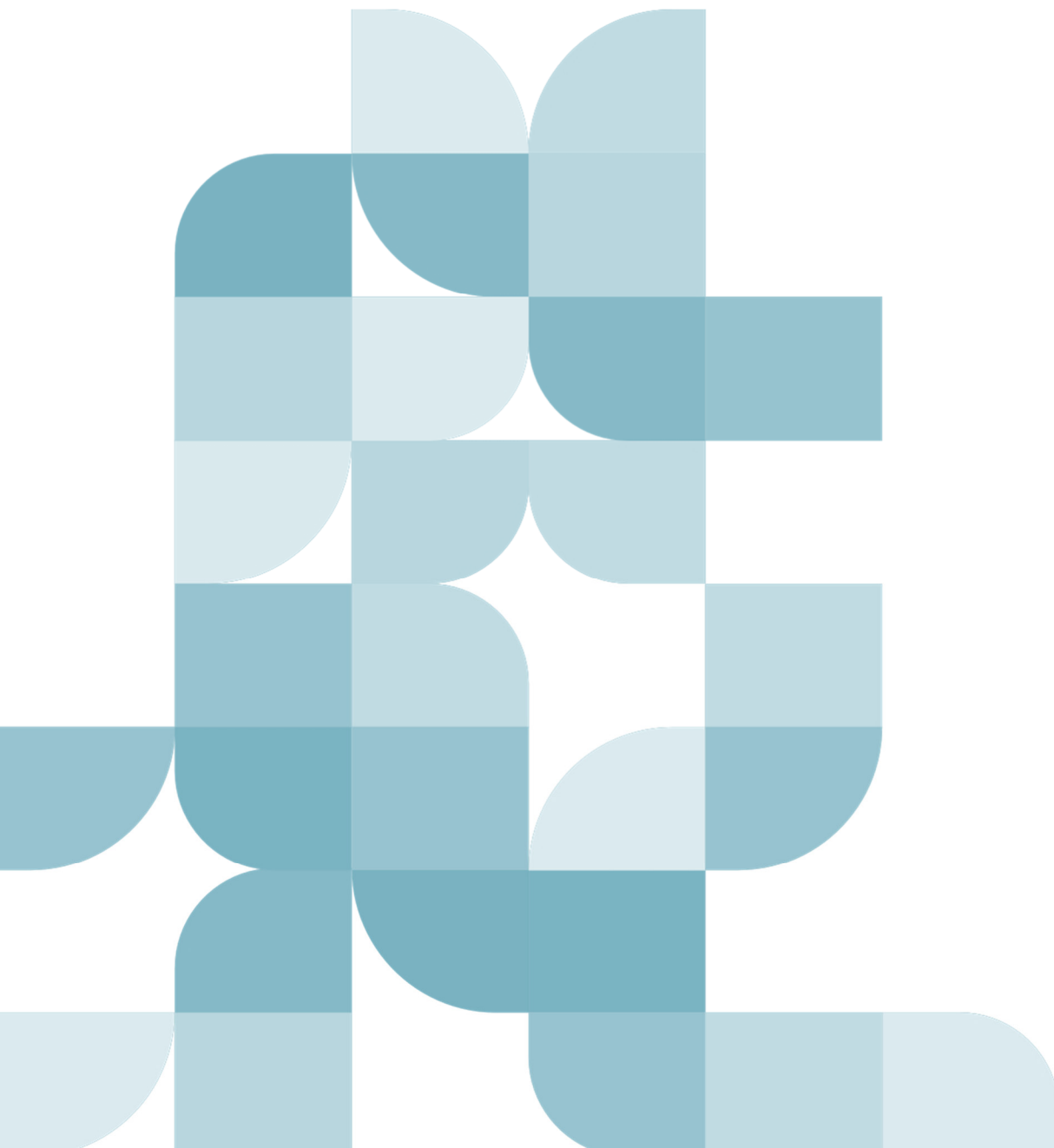
Bei möglichen Spannungen zwischen institutionellen Vorgaben, Trägerinteressen und fachlich-ethischen Standards sind Fachkräfte verpflichtet, ihr professionelles Handeln an den grundlegenden Prinzipien des Kinderschutzes, des Kindeswohls sowie an den fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe auszurichten.

Der Ethikkodex und die Berufsstandards bilden gemeinsam mit rechtlichen Regelungen die Grundlage für professionelle Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und der Öffentlichkeit. Sie dienen zugleich als Maßstab zur Reflexion, Bewertung und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns. Die kontinu-

ierliche berufliche Weiterentwicklung ist ein zentrales Element professioneller Praxis. Fachkräfte sind aufgefordert und in vielen Kontexten auch verpflichtet, ihre Kompetenzen fortlaufend zu erweitern und zu reflektieren und ihre Rolle auch im Kontext von Teamarbeit, Organisation und Leitung verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Die aktive Weiterentwicklung umfasst insbesondere die Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen Entwicklungen, gesetzlichen Veränderungen sowie gesellschaftlichen

Herausforderungen. Zur Unterstützung stehen vielfältige fachliche Ressourcen zur Verfügung, darunter Leitlinien, Handreichungen, Praxisleitfäden, Fallanalysen, Fallvignetten, Reflexionsinstrumente, Fortbildungsangebote sowie digitale Lernformate. Diese tragen dazu bei, den Ethikkodex und die fachlichen Standards in die konkrete Praxis zu überführen. Dies gilt gleichermaßen für Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie in der Schulsozialarbeit als verbindendes Handlungsfeld zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe



III. ETHIK-KODEX

Studierende (Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung) der CJD Fachschule Sozialpädagogik verpflichten sich zur Einhaltung dieses Ethikkodexes. Der Kodex spiegelt die grundlegenden professionellen Überzeugungen und Werte des sozialpädagogischen Handelns wider: Fürsorge, Respekt, Vertrauen und Integrität. Diese Werte bilden die Grundlage professioneller Beziehungen und leiten das Handeln von Erzieherinnen und Erziehern in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII und der Schulsozialarbeit.

Der Ethikkodex ist zugleich Bestandteil der professionellen Qualifizierung im Rahmen der Ausbildung in der CJD Fachschule Sozialpädagogik nach der BbS-VO sowie den Ergänzenden Bestimmungen zur BbS-VO und dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für schulische und praktische Ausbildungsanteile.

A. Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen

1. Die Studierenden stellen das Wohlergehen, die Entwicklung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Sie achten die Rechte von Kindern und Jugendlichen und gestalten inklusive, diskriminierungssensible und lebensweltorientierte Bildungs- und Erfahrungsräume, in denen Zugehörigkeit, Partizipation und individuelle Förderung gewährleistet sind.
2. Sie fördern Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage einer kind- und jugendzentrierten sowie handlungsorientierten Pädagogik und unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.
3. Die Studierenden respektieren Vielfalt und berücksichtigen unterschiedliche Lebenslagen als Ressource.
4. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen sie Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen und tragen zur Sicherung des Kindeswohls bei.

B. Verantwortung gegenüber Sorgeberechtigten und Familien

1. Die Studierenden gestalten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlich Vertretenden im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
2. Sie beraten und unterstützen Familien und beziehen diese aktiv in Entwicklungsprozesse ein.
3. Sie erkennen die Vielfalt von Familien an und fördern deren Beteiligung.
4. Auch im Kontext der Schulsozialarbeit arbeiten sie eng mit Sorgeberechtigten zusammen.

C. Verantwortung gegenüber Kolleginnen, Kollegen und dem Berufsstand

1. Die Studierenden arbeiten kooperativ im Team und unterstützen Qualitätsentwicklung.
2. Sie begleiten andere angehende Fachkräfte und geben Wissen weiter.
3. Sie verpflichten sich zu kontinuierlichem Lernen und reflektieren ihre Praxis.
4. Sie stärken durch ihr Verhalten das Vertrauen in den Berufsstand.

D. Verantwortung im Sozialraum und in der Öffentlichkeit

1. Die Studierenden engagieren sich für qualitativ hochwertige Angebote. Sie denken das soziale und institutionelle Umfeld ihrer Einrichtung bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten mit.
2. Sie arbeiten mit Akteur:innen im Sozialraum zusammen.
3. Sie verstehen sich als aktive Fachkräfte an den Schnittstellen im Netzwerkverbund der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.
4. Sie setzen sich sichtbar und kooperativ für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien ein.

Platz für Notizen



IV. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: ÜBERSICHT

➔ Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, tragfähige, verlässliche und wertschätzende Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aufzubauen und professionell zu gestalten. Im Zentrum stehen eine feinfühligke Wahrnehmung von Bedürfnissen, eine respektvolle Haltung sowie die konsequente Orientierung am Kindeswohl.

Die Beziehungsgestaltung erfolgt dabei auf Grundlage systemischer und lösungsorientierter Kommunikationsprinzipien: Kinder, Jugendliche und Familien werden als kompetente Akteur:innen ihrer Lebenswelt verstanden, Ressourcen werden in den Blick genommen und Entwicklungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet. Kommunikation ist geprägt von Wertschätzung, aktiver Zuhörbereitschaft, Perspektivübernahme und dem Fokus auf Lösungen statt Defizite.

Professionelles Handeln zeigt sich somit in der bewussten Gestaltung von Nähe und Distanz, in reflektierter Interaktion sowie in der kooperativen Zusammenarbeit mit Familien und im Team.

➔ Standard II: Curriculum und Pädagogik

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen fachlich fundiert zu planen, zu gestalten, zu dokumentieren und zu reflektieren. Grundlage hierfür ist ein vertieftes Verständnis von Entwicklungs- und Lerntheorien sowie die Orientierung an ressourcen- und lösungsorientierten, partizipativen und inklusiven pädagogischen Ansätzen.

Pädagogisches Handeln erfolgt auf Basis systematischer Beobachtung und Dokumentation, um individuelle Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen zu erkennen und darauf aufbauend geeignete Bildungsangebote zu entwickeln. Kinder und Jugendliche werden dabei als aktive und kompetente Gestalter ihrer Lernprozesse verstanden. Sie sind Experten ihrer Lebens- und Erfahrungswelt.

Professionelles Handeln zeigt sich in der gezielten Auswahl und Anwendung vielfältiger Methoden, der Gestaltung anregender Lernumgebungen sowie in der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung pädagogischer Prozesse im Austausch mit Familien und Fachkräften.

➔ Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, Lern- und Lebensumgebungen so zu gestalten, dass sie die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen umfassend gewährleisten und fördern. Grundlage ist ein fachlich fundiertes Verständnis von Schutz, Prävention und gesundheitsförderlichen Bedingungen im pädagogischen Alltag.

Pädagogisches Handeln umfasst die bewusste Wahrnehmung und Minimierung von Risiken, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sowie die Gestaltung einer sicheren, barrierefreien und inklusiven Umgebung. Dabei werden sowohl körperliche als auch psychische und soziale Aspekte von Gesundheit berücksichtigt.

Professionelles Handeln zeigt sich in einer verantwortungsvollen Aufsicht, in präventivem und situa-

tionsangemessenem Handeln sowie in der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Lernumgebung in Zusammenarbeit mit Betreuten und Fachkräften gleicher und anderer Professionen.

➔ Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln auf der Grundlage fachlicher, rechtlicher und ethischer Anforderungen professionell zu gestalten und kontinuierlich zu reflektieren. Im Zentrum steht ein klares Rollenverständnis als Fachkraft sowie die Verantwortung für die Qualität pädagogischer Arbeit.

Professionelles Handeln zeigt sich in der Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Standards sowie in der Fähigkeit, Entscheidungen begründet und reflektiert zu treffen. Dazu gehört auch die aktive und konstruktive Zusammenarbeit im Team sowie im multiprofessionellen Kontext.

Führungskompetenz äußert sich darin, Verantwortung zu übernehmen, Prozesse mitzugestalten und zur Weiterentwicklung von Praxis und Qualität beizutragen. Dies umfasst auch die Fähigkeit, andere fachlich zu unterstützen, Feedback zu geben und die eigene professionelle Haltung im beruflichen Kontext bewusst einzubringen.

➔ Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte

Dieser Standard beschreibt die Fähigkeit, professionelle Beziehungen bewusst im Spannungsfeld von Nähe und Distanz zu gestalten und dabei die eigene Rolle sowie bestehende Machtverhältnisse reflektiert zu berücksichtigen. Im Zentrum steht der verantwortungsvolle Umgang mit Grenzen im pädagogischen Handeln.

Professionelles Handeln zeigt sich darin, potenzielle doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Dabei werden persönliche und berufliche Rollen klar voneinander getrennt und das Handeln konsequent am Kindeswohl ausgerichtet.

Eine reflektierte Haltung ermöglicht es, auch in komplexen Situationen sichere und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen sowie zur Entwicklung eines professionellen Umgangs mit Grenzen im Team beizutragen.

➔ Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht

Dieser Standard umfasst den professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen im pädagogischen Kontext. Dazu gehören insbesondere Datenschutz, Schweigepflicht sowie die Kenntnis und Einhaltung rechtlicher Vorgaben zur Weitergabe von Informationen.

Im Mittelpunkt steht die Fähigkeit, abzuwägen, wann Informationen vertraulich bleiben müssen und wann eine Weitergabe erforderlich ist – insbesondere im Kontext des Kinderschutzes. Entscheidun-

gen erfolgen dabei auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen und fachlicher Standards.

Professionelles Handeln zeigt sich in einem reflektierten, transparenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen und in der sicheren Kommunikation im Team und gegenüber Familien.

ÜBERSICHT:



V. BERUFS- UND HANDLUNGSSTANDARDS: AUFTRÄGE

Standard I: Fürsorgliche und aufmerksame Beziehungen

A. Grundsatz

Die Studierenden verstehen, dass tragfähige, positive Beziehungen eine zentrale Grundlage für gelingende Bildungs-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen darstellen. Sie erkennen, dass das Wohlbefinden, Lernen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wesentlich von der Qualität ihrer Beziehungen zu Bezugspersonen abhängen.

Der Aufbau und die Pflege von fürsorglichen, responsiven und verlässlichen Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen, Familien sowie zu Kolleginnen und Kollegen sind daher ein zentrales Element professionellen Handelns in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII sowie der Schulsozialarbeit.

B. Kompetenzen

1. Wissen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse des Ausbildungscurriculums, wie bspw. Theorien zum Einfluss fürsorglicher und einfühlsamer Beziehungen auf die Entwicklung, das Lernen, die Selbstregulierung, die Identität und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Ihr Wissen und Handeln basiert auf aktuellen Forschungsergebnissen.
2. Methoden: Sie verfügen über Methoden zu Strategien der systemischen und lösungsorientierten Interaktion und Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Familien.
3. Haltung: Sie verstehen und zeigen, dass Familien für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern von vorrangiger Bedeutung sind und dass Kinder und Jugendliche am besten im systemischen Kontext ihrer Familien, Kulturen und Gemeinschaften verstanden werden können.
4. Netzwerk: Sie erkennen die Bedeutung professioneller Beziehungen im multiprofessionellen Kontext und verstehen, wie wichtig es ist, positive Beziehungen zu Familien und Kolleg:innen aufzubauen und zu pflegen, um das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

C. Praxis

1. Bedarfsorientierung: Die Studierenden nehmen die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ganzheitlich wahr und reagieren sensibel darauf. Sie pflegen unterstützende, partizipative und respektvolle Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen, um ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Zugehörigkeit zu vermitteln.
2. Nähe und Distanz: Sie sind sicher in der Gestaltung professioneller Beziehungen zwischen angemessener Nähe und Distanz und reflektieren diesbezüglich kontinuierlich.
3. Lebensweltorientierung: Sie berücksichtigen Lebenslagen und familiäre Kontexte. Sie haben Zugang zu verfügbaren Informationen über die relevanten familiären Umstände von Kindern und Jugendlichen und kennen Ansätze, die zur Bildung ihrer individuellen und familiären

Entwicklung und Identität beitragen können (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesundheit des Kindes, die Familienstruktur sowie den kulturellen und sprachlichen Hintergrund).

4. Selbstregulation und soziale Kompetenzen: Sie unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, Bewältigungsstrategien zu entwickeln, ihr Verhalten zu regulieren und positiv mit anderen zu interagieren. Sie erkennen die Fähigkeit aller Kinder und Jugendlichen zur Selbstregulierung und ihr Recht auf Unterstützung bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten an.
5. Kooperation im Team und professionelle Grenzen: Sie bemühen sich um den Aufbau effektiver Beziehungen zu Kolleg:innen, indem sie verschiedene Kommunikationsmethoden und -strategien anwenden, zwischenmenschliche Fähigkeiten einsetzen, Privatsphäre und Vertraulichkeit respektieren und angemessene Grenzen setzen.
6. Wertschätzende Kommunikation: Sie kommunizieren Sie mit Kindern und Familien auf faire, integrative und respektvolle Weise und berücksichtigen dabei die Vielfalt. Sie sind aufgeschlossene Zuhörer und bieten Ermutigung und Unterstützung, indem sie angemessen auf die Ideen, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Familien eingehen.
7. Kindeswohl und Familienfokus: Sie stellen sicher, dass die Bedarfe und das Wohl des Kindes oberste Priorität haben. Sie arbeiten mit Familien zusammen, um Zugang zu Informationen und Ressourcen zu erhalten, damit diese fundierte Entscheidungen über ihr Kind treffen können. Sie setzen sich in Zusammenarbeit mit Familien und Kollegen für Kinder, Jugendliche und Familien ein.

Platz für Notizen

[illegible]

Standard II: Curriculum und Pädagogik

A. Grundsatz

Die Studierenden bauen gemeinsam mit Kindern, Familien und Kolleg:innen Wissen auf. Sie stützen sich auf ihr Fachwissen über Kindesentwicklung, Lerntheorien und pädagogische und lehrplanbezogene Ansätze, um kindzentrierte, forschungs- und spielbasierte Lernerfahrungen für Kinder und Jugendliche zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und zu bewerten.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. verfügen über fundierte Kenntnisse der Theorien zur kindlichen und jugendlichen Entwicklung und verstehen, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mehrere Bereiche (z.B. Entwicklungsaufgaben) sowie verschiedene Kontexte und soziale Umgebungen umfasst.
2. verfügen über forschungsbasierte Kenntnisse zu aktuellen Lerntheorien und pädagogischen, lehrplanbezogenen Ansätzen, die auf partizipativem, inklusivem, forschungs- und spielbasiertem Lernen basieren.
3. verfügen über Kenntnisse in den Bereichen Beobachtung, pädagogische Dokumentation, Planung, Umsetzung und Bewertung von Bildungsprozessen, um die individuellen und gruppenbezogenen Lernerfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.
4. verstehen, dass Kinder und Jugendliche fähige und begeisterte Lerner mit einzigartigen Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Interessen sind. Sie achten Kinder- und Jugendliche als Experten ihrer individuellen Lebens- und Erlebenswelt.

C. Praxis

Die Studierenden

1. beobachten Kinder und Jugendliche, um individuelle und gruppenbezogene Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen zu erkennen.
2. arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Familien partizipativ zusammen, um einen kind- und jugendzentrierten Entwicklungs- und Förderrahmen zu planen und umzusetzen.
3. verwenden eine Vielzahl von Methoden und Angebotsvarianten, um Lern- und Entwicklungsumgebungen zu schaffen oder anzupassen, die sich an individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren.
4. berücksichtigen die Einzigartigkeit und Unterschiedlichkeit einzelner Kinder, Jugendlicher und Gruppen. Sie ermitteln geeignete Strategien, nutzen erforderliche Ressourcen und gestalten Bildungsprozesse so, dass alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten, ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Identität teilnehmen können. Sie bieten allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Beteiligung, Erkundung und Ausdrucksfindung (Performanz).

5. setzen Technologien und unterstützende technologische Hilfsmittel angemessen ein, um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
6. dokumentieren die Bildungs- und Entwicklungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen, um deren Fortschritte und anstehenden Herausforderungen zu reflektieren und zu bewerten. Sie nutzen die Dokumentation und kritische Reflexion, um Angebote zu verbessern und neue Ideen und Ansätze in Betracht zu ziehen.
7. verwenden geeignete und effektive Kommunikationsmethoden und -strategien, um (datenschutzkonform) Informationen über die Entwicklung und das Lernen der Kinder und Jugendlichen an die Familien weiterzugeben.
8. gestalten Angebote des Tagesprogramms so, dass ausreichend Zeit für ungestörte Erprobungszeiten der Kinder- und Jugendlichen zur Verfügung steht.
9. arbeiten mit Familien und anderen Fachkräften partnerschaftlich und kollegial zusammen, um aufeinander bezogene Lern- und Entwicklungserfahrungen (Bildungsprozesse) zu planen und umzusetzen.

Platz für Notizen

Standard III: Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden in der Lernumgebung

A. Grundsatz

Die Studierenden schaffen und pflegen bewusst Umgebungen, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen partizipativ fördern und zu einem verbindlichen Gefühl der Zugehörigkeit und zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen. Sie sorgen dafür, dass die Umgebung für alle Kinder, Jugendlichen und Familien sicher und barrierefrei zugänglich ist. Sie sorgen auch dafür, dass die Umgebung die Werte und die Vielfalt der Gemeinschaft widerspiegelt.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. verfügen über Kenntnisse zu Forschungsergebnissen und Theorien im Zusammenhang mit der Gestaltung und Konstruktion von Lern- und Bildungsumgebungen im Innen- und Außenbereich. Sie nutzen diese Kenntnisse für die Gestaltung von Bildungsprozessen.
2. sind mit einer Vielzahl von Strategien zur (partizipativen) Förderung und Unterstützung des Wohlbefindens und der Sicherheit von Kindern in der Lernumgebung vertraut – diesbezüglich auch hinsichtlich Ernährung sowie körperlicher, geistiger und emotionaler Gesundheit.
3. verfügen über Kenntnisse zu einer Vielzahl von Methoden zur Überwachung und Bewertung der Qualität von Lernumgebungen.
4. kennen und verstehen die Gesetze zu Sicherheit, Gesundheit und Barrierefreiheit.

C. Praxis

Die Studierenden

5. arbeiten wertschätzend, partnerschaftlich und kollegial mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Kolleg:innen zusammen, um eine sichere, gesunde und einladende Umgebung zu schaffen, die das Zugehörigkeitsgefühl, das Teilhabeempfinden, das Wohlbefinden und die Inklusion fördert.
6. ergreifen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Umgebung den Sicherheits-, Gesundheits- und Barrierefreiheitsvorschriften entspricht. Sie beobachten und überwachen die Lern- und Bildungsumgebung und übernehmen Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche keinen schädlichen oder unsicheren Situationen ausgesetzt sind.
7. beschaffen sich alle verfügbaren Informationen über relevante Erkrankungen, besondere Bedürfnisse, Beeinträchtigungen, Allergien, Medikamentenanforderungen und Notfallkontaktdaten der Kinder und Jugendlichen und machen sich mit diesen vertraut. Diese Informationen werden eingeholt, sobald ein Kind oder Jugendlicher unter die fachliche Aufsicht der Einrichtung (in den Zuständigkeitsbereich) kommt oder sobald sie verfügbar sind.
8. greifen auf die erforderlichen Ressourcen zu und gestalten die Umgebung so, dass die Sicherheit und Inklusion aller Kinder und Jugendlichen in der Umgebung gewährleistet ist. Sie

arbeiten interdisziplinär mit Kolleg:innen zusammen, um bspw. Frühförderungsstrategien in das Programm, die Angebote und die Umgebung zu integrieren.

9. sorgen für eine sichere und angemessene Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter, ihrer Entwicklung und individuellen Bedarfe.
10. gestalten oder modifizieren die Bildungsumgebungen (Innen- und Außenbereich) und virtuellen Erfahrungsräume, um die Selbstregulierung, Autonomie, angemessene Risikobereitschaft, sinnvolle Erkundungen und positive Interaktionen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
11. fördern die Nutzung digitaler Angebote und virtueller Sozialräume altersadäquat, leiten hinsichtlich effektiver Gefahrenprävention an und reagieren prompt auf Risikoverhalten, Gefahrensituationen und deviantem Verhalten.
12. fördern die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen durch die Unterstützung einer guten Ernährung, körperlichen Aktivität und die Bereitstellung täglicher Gelegenheiten, mit der Natur und Außenwelt in Kontakt zu treten und im Freien zu interagieren (Insbesondere bei älteren Kindern und bei Jugendlichen: Gestaltung von Offline-Zeiten.)
13. berücksichtigen, wie sich Bildungs- und Freizeitgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen fördern lassen, indem tägliche Routinen, Rituale und Übergänge wie Mahlzeiten und Snacks, Körperpflege, Schlaf- oder Ruhezeiten berücksichtigt werden. Sie setzen Strategien um, um ausreichend Zeit für sichere und unterstützende Übergänge zu gewährleisten und gleichzeitig jederzeit die Aufsicht aufrechtzuerhalten.
14. verwenden aktuelle evidenzbasierte Methoden, um die Qualität der Bildungsumgebung zu überwachen, zu bewerten und zu verbessern.

Platz für Notizen

Standard IV: Professionalität und Führungskompetenz

A. Grundsatz

Die Studierenden sind professionell in ihren Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen, Familien, Kolleginnen und Kollegen, sowie in den Sozialraumbezügen und Netzwerken, in denen sie tätig sind. Sie sind reflektierte, zielgerichtete und lösungsorientierte Fachkräfte, die sich kontinuierlich beruflich weiterbilden und ihre professionelle Haltung bewahren. Als angehende Erzieherinnen und Erzieher arbeiten sie schon während der Ausbildung konstruktiv mit anderen Fachkräften (multiprofessionell) zusammen, um eine hochwertige Bildungsprozesse von Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Gleichsam werden sie zunehmend sicher in der Gestaltung von Elternarbeit. Die Studierende werden durch die Mentorinnen und Mentoren der Einrichtungen an (zukünftige) Führungs- und Leitungsaufgaben herangeführt. Leitung und Administration sind Teil der Reflexion im Ausbildungsverlauf.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. sind mit den aktuellen Gesetzen, Richtlinien und Verfahren (z.B. Kinder- und Gewaltschutzkonzepten) vertraut, die für ihre berufliche Praxis und die Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen relevant sind.
2. sind über aktuelle Forschungsergebnisse, evidenzbasierte Praktiken und Trends im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe oder Schulsozialarbeit informiert.
3. verstehen den Wert reflektierter Praxis und Führungskräfteentwicklung und wissen, wie kontinuierliche berufliche Weiterbildung ihr berufliches und persönliches Wachstum unterstützt und zur Verbesserung der Qualität der Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche, Familien und das Gemeinwesen beiträgt.
4. sind mit den verschiedenen Konzepten, Dienstleistungen und Ressourcen ihres und anderer Praxisfelder vertraut, die für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevant sind. Sie verstehen die Rollen der verschiedenen Interessengruppen bei der Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen.
5. verstehen den Zweck und das Mandat relevanter Berufsverbände.
6. verstehen ihre gesetzlichen Verpflichtungen und gemäß dem obigen Ethik-Kodex und dieser Praxisstandards zu handeln. Sie verstehen, dass sie in davon abweichenden Situation, sofort ihre Praxismentorin oder ihren Praxismentor informieren und zu rate ziehen müssen.
7. verstehen, dass sie den Richtlinien und Verfahren ihres Arbeitgebers verpflichtet sind, diese einzuhalten, sofern sie nicht gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen.

C. Praxis

Die Studierenden

1. überprüfen und bewerten aktuelle Forschungsergebnisse (aus dem Unterricht der Fachschule) und übertragen dieses Wissen in eine evidenzbasierte Praxis. Sie beteiligen sich an kritischer Reflexion und gemeinsamer Praxisforschung und zeigen ihr Engagement für kontinuierliches Lernen, indem sie an Programmen und Angeboten zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen.
- 2.vermitteln Betreuten, relevanten Angehörigen und Kolleg:innen transparent die Grundlagen und Beweggründe ihrer Handlungsansätze und Entscheidungsprozesse.
- 3.arbeiten mit Kolleg:innen, kommunalen Partnern und Fachkräften anderer Berufsgruppen kollegial zusammen, um Zugang zu Ressourcen und interdisziplinärem Fachwissen zu erhalten. Sie fördern Partnerschaften in der Kommune zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien.
- 4.vermitteln professionelle Werte, Überzeugungen und Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und Kollegen:innen. Sie sind sich bewusst, dass ihr Verhalten jederzeit auf sie als Fachkraft und auf ihren Berufsstand zurückfällt – negativ und insbesondere auch positiv.
- 5.setzen sich für die Interessen von Kindern, Jugendlichen, Familien, Fachkräften und ihr Praxisfeld ein.
- 6.unterstützen die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, darunter auch mit anderen Studierende, Auszubildenden oder Quereinsteiger:innen.
- 7.engagieren sich in Ihrer beruflichen Community durch Aktivitäten wie die Teilnahme an Forschungsprojekten, die Arbeit in Verbänden, Ausschüssen oder beruflichen Netzwerken.
- 8.geben den Betreuten respektvolle und faire Anleitung und Orientierung und sind dabei Vorbilder. Sie sorgen für ein Maß an Aufsicht, das entsprechend des Arbeitsfeldes und des institutionellen wie auch individuellen Auftrags angemessen ist.
- 9.schaffen für sich Möglichkeiten, formelle oder informelle Führungsrollen zu übernehmen und reflektieren diese Erfahrungen mit ihren Praxismentor:innen.
- 10.melden ihren Praxismentor:innen offensichtliches berufliches Fehlverhalten anderer Kolleginnen und Kollegen, sofern das beobachtete Verhalten ein Risiko für die Gesundheit oder das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen darstellen könnten. Im Zweifelsfall wird eine (anonymisierte) Schilderung vorgenommen und gemeinsam hinsichtlich notwendiger Schritte reflektiert.
- 11.machen bei Einrichtungs- oder Praxisfeldwechseln die Dringlichkeit einer guten Einarbeitung und Onboarding-Prozesse deutlich und fordern ggf. geeignete Schulungen oder Weiterbildungen ein.

Standard V: Professionelle Grenzen, doppelte Beziehungen und Interessenkonflikte

A. Grundsatz

Die Studierenden nehmen aufgrund ihrer beruflichen Rolle und Verantwortung eine Vertrauens- und Verantwortungsposition gegenüber den Kindern und Jugendlichen ein, die ihrer beruflichen Aufsicht unterstehen. Sie verstehen wie wichtig es ist, professionelle Grenzen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und Kolleg:innen einzuhalten. Sie sind sich doppelter Beziehungen bewusst, erkennen und melden Interessenkonflikte, sobald diese auftreten, und ergreifen Maßnahmen, um Schaden von den Betreuten abzuwenden.

B. Kompetenzen

Professionelle Grenzen

Die Studierenden

1. verstehen, dass sie für die Einhaltung und Wahrung professioneller Grenzen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien und Kolleg:innen verantwortlich sind.
2. verstehen, dass eine Vermischung der Grenzen zwischen beruflichen und persönlichen Beziehungen ihr berufliches Urteilsvermögen beeinflussen kann und unprofessionell ist.
3. verstehen das inhärente Machtverhältnis in Beziehungen zwischen Fachkräften und Betreuten und wissen, dass Kinder, Jugendliche und Familien vor potenziellem Missbrauch der Machtposition im Betreuungskontext geschützt werden müssen.
4. verstehen, dass Grenzverletzungen gegenüber Kindern, Jugendlichen, Familien oder Kolleg:innen jegliche Gewaltformen (Vernachlässigung [> Kinder/Jugendliche], körperliche, psychisch-emotionale, sexuelle oder virtuelle Gewalt) umfassen und strafrechtlich relevant sein können.

Doppelte Beziehungen

Die Studierenden

1. verstehen, dass doppelte Beziehungen immer dann auftreten, wenn sie neben ihrer beruflichen Beziehung weitere Beziehungen – z.B. private – zu dem betreuten Kind, Jugendlichen oder der Familie pflegen. Das führt zu Rollenkonfusionen.
2. verstehen, dass diese anderen Beziehungen vor, während oder nach der beruflichen Beziehung auftreten können.
3. verstehen, dass doppelte Beziehungen unter anderem zu Verstößen gegen berufliche Vorgaben oder zu Interessenkonflikten führen können.

Interessenkonflikte

Die Studierenden

1. verstehen, was einen Interessenkonflikt ausmacht und wie er zustande kommt. Interessenkonflikte zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie die Ziele und Implikationen des

professionellen Handelns innerhalb des jeweiligen Betreuungssettings in Frage stellen oder gefährden.

2. verstehen, dass Interessenkonflikte oftmals für Intransparenz sorgen und zu Missverständnissen führen und damit entwicklungshemmend wirken.

C. Praxis

Berufliche Grenzen

Die Studierenden

1. setzen klare und angemessene Grenzen in beruflichen Beziehungen zu betreuten Kindern, Jugendlichen, deren Familien und ggf. Kolleg:innen und halten Sie diese ein.
2. nutzen ihre berufliche Position nicht aus, um Betreute, deren Angehörige oder auch ihnen unterstellte Kolleg:innen zu nötigen, unangemessen zu beeinflussen, zu belästigen, zu missbrauchen oder auszubeuten.
3. stellen sicher, dass Informationen aus dem beruflichen Kontext datenschutzkonform und nicht zum Nachteil der Betreuten oder zum eigenen Vorteil genutzt werden.
4. stellen Sie sicher, dass die Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen Familien und Kolleg:innen professionell ist und dass die Nutzung von digitalen Tools und sozialen Medien mit den professionellen Grenzen vereinbar ist und diese nicht verletzt.

Doppelte Beziehungen

Die Studierenden

1. bewerten, inwieweit eine doppelte Beziehung das berufliche Urteilsvermögen beeinträchtigen oder zu einer Gefährdung des Betreuungskontextes führen könnte.
2. erkennen Arten von doppelten Beziehungen im Praxisfeld und reflektieren Maßnahmen, die zur Beseitigung der damit verbundenen Risiken ergriffen wurden oder zu ergreifen sind.
3. vermeiden doppelte Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Familien, die das berufliche Urteilsvermögen beeinträchtigen oder zu einer Gefährdung des Betreuungskontextes führen könnten.

Interessenkonflikte

Die Studierenden

1. identifizieren und bewerten potenzielle Interessenkonflikte in der Einrichtung bzw. im Praxisfeld.
2. erkennen die Art des Interessenkonflikts und reflektieren ihn mit der/dem Mentor:in.
3. ergreifen geeignete Maßnahmen, um den Interessenkonflikt transparent zu lösen und dokumentieren die Schritte, die zur Bewältigung der damit verbundenen Risiken ergriffen wurden.
4. vermeiden Interessenkonflikte mit Betreuten (und ggf. Kolleg:innen), die ihr professionelles Urteilsvermögen beeinträchtigen und/oder zu einer Gefährdung der entwicklungsförderlichen Betreuung führen könnten.

Standard VI: Vertraulichkeit, Weitergabe von Informationen und Meldepflicht

A. Grundsatz

Die Studierenden respektieren die Vertraulichkeit von Informationen über betreute Kinder, Jugendliche und Familien und halten alle Gesetze zum Datenschutz und zur Weitergabe von Informationen ein. Sie geben solche Informationen nur dann weiter, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben (z.B. BKiSchG, KKG) oder erlaubt ist oder wenn die erforderliche Zustimmung zur Weitergabe der Informationen eingeholt wurde. Dazu bedarf es immer der vorherigen Erlaubnis der Einrichtungsleitung. Die Studierenden sind sich bewusst, dass sie aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Rolle in einer verantwortungsvollen Position sind, um mögliche Anzeichen von Gewaltformen im sozialen Umfeld der Betreuten zu erkennen. Sie sind sich bewusst, dass sie eine besondere Pflicht haben, Verdachtsmomente zu reflektieren und zu melden.

B. Kompetenzen

Die Studierenden

1. sind mit den geltenden Datenschutzgesetzen und Verpflichtungen in Bezug auf verschiedene Arten von persönlichen, institutionellen und anderen vertraulichen Informationen vertraut.
2. verfügen über Kenntnisse im Umgang mit Informationen, einschließlich – aber nicht beschränkt auf die Art und Weise – wie Informationen gesammelt, verwendet, weitergegeben, aufbewahrt und entsorgt werden.
3. verstehen, dass Betreute und Familien ggf. Zugang zu den Informationen über sich oder ihr Kind erhalten oder deren Berichtigung verlangen können.
4. sind im Kontext von Kinder-, Jugend- und Gewaltschutz mit den relevanten Verfahrensabläufen innerhalb ihrer Institution und ihres beruflichen Netzwerkes vertraut und können dabei zwischen Maßgaben des Datenschutzes und notwendigen Schritten zur Wahrung des Kindeswohls unterscheiden.

C. Praxis

Vertraulichkeit

Die Studierenden

1. halten alle geltenden Datenschutzgesetze ein. Sie holen die Zustimmung zur Erhebung, Verwendung oder Weitergabe von Informationen über Kinder, Jugendliche oder Familien ein, sofern dies nicht anderweitig gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben ist.
2. informieren Betreute frühzeitig über die Grenzen der Vertraulichkeit von Informationen, einschließlich der Weitergabe relevanter Informationen an Kolleg:innen und andere Fachkräfte im Netzwerk.
3. holen die Zustimmung der Betreuten ein oder stellen sicher, dass deren Zustimmung vor-

liegt, bevor elektronische Aufzeichnungen, Fotos, Audio- oder Videoaufnahmen gemacht oder Dritten die Beobachtung von Aktivitäten der Betreuten gestattet wird.

4. holen auch die Zustimmung ein, bevor sie Bilder oder Informationen über Betreute in gedruckter oder elektronischer Form verwenden, einschließlich – aber nicht beschränkt – auf soziale Medien.

Weitergabe von Informationen über Kinder, Jugendliche und Familien

Die Studierenden

1. holen die Zustimmung der Betreuten und ggf. deren gesetzlichen Vertreter ein, bevor sie Informationen weitergeben. Es sei denn, die Weitergabe ohne Zustimmung ist gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben.
2. ermöglichen den Betreuten oder deren gesetzlichen Vertretern auf Anfrage den Zugang zu geführten Unterlagen der Einrichtung oder zu relevanten Teilen dieser Unterlagen. Es sei denn, es gibt einen triftigen Grund, dies zu verweigern. Während der Ausbildung (und auch danach) geben Studierende Informationen in diesem Zusammenhang niemals ohne Erlaubnis der Einrichtung bzw. Einrichtungsleitung heraus.
3. Wenn die Weitergabe von Informationen gesetzlich oder durch gerichtliche Anordnung vorgeschrieben oder erlaubt ist, geben die Studierenden bzw. ihre Mentor:innen (oder die Einrichtungsleitung) nicht mehr Informationen preis, als erforderlich oder erlaubt ist.

Meldepflicht

Die Studierenden

1. halten sich hinsichtlich ihrer Pflicht, Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zu melden, an das Bundeskinderschutzgesetz und einschlägige Rechtsvorschriften sowie an institutionelle Verfahrensabläufe.
2. verpflichten sich, im Zweifelsfall Fachberatung (z.B. nach 8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen.

Platz für Notizen

Platz für Notizen

[illegible]

Erweiterte Auflage, April 2026

© 2026 CJD Fachschule Sozialpädagogik Hannover
Gabelsbergerstr. 16, 30163 Hannover

Alle Rechte vorbehalten.

